

FAMILIENPOLITIK KONKRET

Das familienpolitische Forderungsprogramm des Katholischen
Familienverbandes für 2013–2018



Die Familie ist die wichtigste soziale Einheit und das Grundelement der Gesellschaft. Ob auf Ehe gegründet, als Lebensgemeinschaft, als „Patchwork“, alleinerziehend oder auch generationenübergreifend gedacht – die Familie ist und bleibt Grundstein und Fundament der Gesellschaft. Grundfertigkeiten für das tägliche Leben wie „solidarisch sein können“, „teilen können“, „Verantwortung übernehmen“, „einander respektieren und wertschätzen“ – das sind alles Lebenskompetenzen, die in der Familie über viele Jahre eingeübt und erworben werden.

Inhalt

Familienleistungen
anerkennen und
sichern – Familien
brauchen materielle
Unterstützung

04

Familienleben
ermöglichen –
Vereinbarkeit von
Familie und Erwerbs-
arbeit verbessern

11

Familien stärken –
Familien brauchen
ideelle Unter-
stützung

15

Familien brauchen
qualitätsvolle
Bildungs-
einrichtungen

20

22 Kontaktadressen der Diözesanverbände

Ein Land mit Kindern hat Zukunft. Ziel einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Familienpolitik ist es, Wahlfreiheit zu schaffen. Das bedeutet, für jene politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu sorgen, die es der jungen Generation ermöglichen, ihren Wunsch nach Familie und Kindern zu realisieren, in die Erziehung von Kindern zu investieren, Familie und Generationensolidarität zu leben und Fürsorge für andere als Teil der eigenen Lebensperspektive zu betrachten.

IMPRESSUM: „ehe und familien“ Ausgabe 11A/2013;
Herausgeber, Verleger und Sitz der Redaktion: Katholischer Familienverband Österreichs;
1010 Wien, Spiegelgasse 3/3/9, T: 01/515 52-3201; F: 01/515 52-3699; E-Mail: info@familie.at, www.familie.at
REDAKTION: Rosina Baumgartner; GRAFIK: bzw.co.at ABBILDUNGEN: Irene Kerntaler-Moser
DRUCK: Druckerei Rötzer; VERLAGS- UND HERSTELLUNGSORT: Wien – DVR 0116858;

Vorwort

Eltern betreuen, erziehen und begleiten ihre Kinder. Sie sind aber genauso für die eigenen Eltern da. Beide Generationen – die junge und die alte – benötigen Ähnliches: Zuwendung, Unterstützung, Zeit, Begleitung und Liebe. Familien wissen es: Es gibt nichts Schöneres und Sinnstiftenderes als sich für Kinder einzusetzen und sie beim Wachsen zu begleiten – trotz aller Schwierigkeiten und Herausforderungen.



Alfred Trendl
Präsident des
Katholischen
Familienverbandes
Österreichs

Der Staat, der durch dieses Engagement wesentlich profitiert, ja ohne Kinder gar keine Zukunft hat, muss die Eltern bei ihren Aufgaben unterstützen. Das bestätigt auch der Verfassungsgerichtshof: Kinder großzuziehen ist ein wesentlicher Dienst der Eltern an der Gesellschaft.

Eltern brauchen keine (Betreuungs-)Vorschriften. Sie haben sich für ihre Kinder entschieden und begleiten sie beim Erwachsen werden. Das ist eine großartige Leistung. Wahlfreiheit steht daher unverändert über dem Thema Familienpolitik. Erst sie ermöglicht es, Familie auf unterschiedliche und individuelle Weise zu leben.

Pensionen und Mindestsicherung werden von Gesetzes wegen an die Inflation angepasst, Pflegekosten sind steuerlich absetzbar – das ist eine Frage von Gerechtigkeit und Solidarität. Den Eltern, die sich mit ihrer Entscheidung und ihrem ganzen Einsatz für die nächste Generation engagieren und oft auch noch für die ältere Generation sorgen, werden die selbstverständlichen Standards von Steuererechtigkeit und Inflationsanpassung nicht gewährt. Das ist ein Skandal!

Daher braucht es unverändert den Katholischen Familienverband: Sich mit Sachverstand und Engagement – siehe die vielen unterschiedlichen Vorschläge und Forderungen – für alle Familien in Österreich einzusetzen, ist und bleibt Dienst und Auftrag des Katholischen Familienverbandes.

Familienleistungen anerkennen und sichern – Familien brauchen materielle Unterstützung

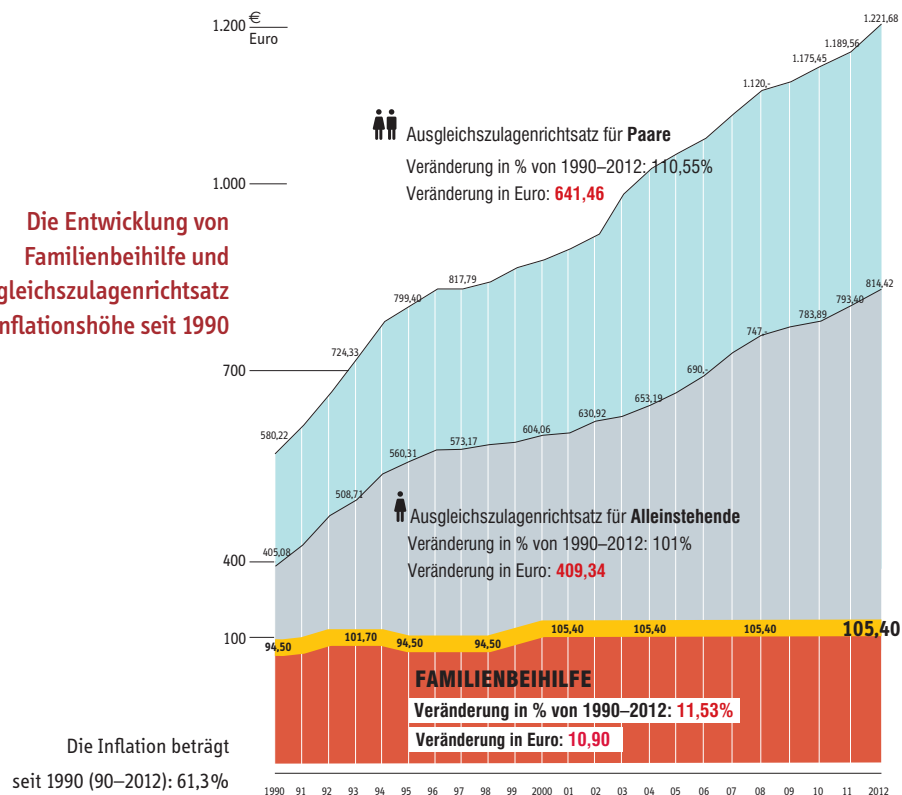
Da die Familie der Dreh- und Angelpunkt des kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens unseres Staates ist, hat die Politik die unverzichtbaren familiären Leistungen durch gerechte materielle Abgeltung anzuerkennen und entsprechend auch pensions- und steuerrechtlich zu berücksichtigen.

Der Katholische Familienverband fordert:

Jährliche Wertanpassung der Familienleistungen

Im Gegensatz zu den Pensionen oder der Parteienförderung werden Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Kinderabsetzbetrag und Pflegegeld nicht regelmäßig erhöht und verlieren durch die Teuerung ständig an Wert.

Die Entwicklung von Familienbeihilfe und Ausgleichszulagenrichtsatz und Inflationshöhe seit 1990



Bis September 2013 beträgt der Wertverlust bei der Familienbeihilfe seit der letzten Erhöhung im Jahr 2000 knapp 33,5 Prozent; die Langform des Kinderbetreuungsgeldes – 436 Euro/Monat – ist seit der Einführung im Jahr 2002 gleich hoch; der Wertverlust beträgt 26,8 Prozent. Um die gesellschaftlichen Leistungen von Familien und insbesondere von Mehrkindfamilien anzuerkennen, müssen dieser Wertverlust nachgeholt und Familienleistungen jährlich um die Inflationsrate erhöht werden.

1990:
Für 1 Monat Familienbeihilfe konnten Sie 66,5 kg Brot kaufen.



2012:
Für 1 Monat Familienbeihilfe können Sie 36,7 kg Brot kaufen.



Wertverlust bei der Familienbeihilfe MINUS 44,8%

QUELLE: STATISTIK AUSTRIA
1990: 1 kg Mischbrot EUR 1,42
2012: 1 kg Mischbrot EUR 2,86

Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld streichen

Das Kinderbetreuungsgeld (KBG) ist im Vergleich zur vorangegangenen Karenzgeldregelung kein Ersatz für einen Verdienstentgang. Es ist eine Abgeltung für die Betreuungsleistung. Ob dieses Geld als Abgeltung für die Betreuung durch die Eltern gesehen wird oder damit Fremdbetreuung zugekauft wird, müssen die BezieherInnen selbst entscheiden dürfen. Eine Zuverdienstgrenze schränkt die Wahlfreiheit der Eltern ein und ist zu streichen.

Beibehaltung der KBG-Langvariante

Die Kinderbetreuungsgeld-Langvariante (30 + 6 Monate) ist nach wie vor am beliebtesten. Eltern sollen und dürfen nicht bevormundet werden! Der Katholische Familienverband fordert daher, die Langvariante im Sinne der Familien und der Wahlfreiheit beizubehalten.

Einkommensabhängiges KBG aus AMS - Mitteln finanzieren

Mit 1. Jänner 2010 wurde das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld – ein Jahr lang bis zu 2.000 Euro pro Monat – eingeführt. Es hat die primäre Funktion, jenen Eltern, die sich nur für kurze Zeit aus dem Berufsleben zurückziehen wollen und über ein höheres Einkommen verfügen, die Möglichkeit zu geben, in dieser Zeit einen Einkommensersatz zu erhalten. Jener Mehrbetrag, der über die Pauschalleistungen hinausgeht und

als Einkommensersatz dient, darf daher nicht aus dem Familienlastenausgleichsfonds, sondern muss über Mittel des Arbeitsmarktservices (AMS) finanziert werden.

Kinderbetreuung: Ausgewogene Gewichtung von Objekt- und Subjektförderung

Um den Eltern bei der Wahl der Kinderbetreuungseinrichtungen Gestaltungsmöglichkeiten und echte Wahlfreiheit einzuräumen, fordert der Familienverband, das Verhältnis zwischen der derzeitigen Objekt- und Subjektförderung ausgewogen zu gestalten. Ein Tagesmutter-Platz darf für die Eltern nicht mehr kosten als ein Betreuungsplatz im Kindergarten.

Wertschätzung der familiären Betreuungsarbeit

Die familiären Betreuungsleistungen – für Kinder, Jugendliche, chronisch Kranke, Behinderte und pflegebedürftige Angehörige – sind wertzuschätzen. Um die gesellschaftlichen Leistungen – insbesondere von Mehrkindfamilien – anzuerkennen, sind diese steuerrechtlich – beispielsweise mittels angemessenem Alleinverdienerabsetzbetrag – und pensionsrechtlich abzugelten.

Höhere pensions- rechtliche Bewertung der Bemessungsgrundlage bei Teilzeitarbeit aufgrund von Betreuungspflichten

Nahezu 70 Prozent der Frauen, deren jüngstes Kind zwischen drei und fünf Jahre alt ist, sind erwerbstätig; der Großteil von ihnen auf eigenen Wunsch in Teilzeit. Wird vom 4. bis zum 7. Lebensjahr des Kindes aufgrund familiärer Betreuungsarbeit die Erwerbstätigkeit auf Teilzeit reduziert, soll ein auf Vollzeit hochgerechnetes Erwerbseinkommen – mindestens aber das mittlere Einkommen – die Basis für die Bemessungsgrundlage darstellen.

Volle vier Jahre pensionsbegründende Beitragszeiten pro Kind

Eltern leisten mit ihrer Erziehungs- und Betreuungsarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Generationenvertrages. Es müssen daher für jedes Kind – egal in welchem Abstand die Kinder geboren wurden, auch bei Mehrlingsgeburten – vier Jahre pensionsbegründende Beitragszeiten angerechnet werden. Bemessungsgrundlage muss anstelle des Frauenmedianeinkommens das mittlere Einkommen sein; darüber hinaus sollten die Eltern Gestaltungsspielraum erhalten, sich die vier Jahre untereinander aufzuteilen.

Einführung eines One-Stop-Shop-Prinzips

Die Geburtsurkunde stellt das Standesamt aus, die Familienbeihilfe muss beim Finanzamt, das Kinderbetreuungsgeld bei der Krankenkasse beantragt werden. Um den bürokratischen

Aufwand zu minimieren, sollen alle Anträge bei einer einzigen Instanz gestellt werden können.

Unterhaltssicherung für jedes Kind

Leben die Eltern getrennt oder sind sie geschieden, muss jener Elternteil, bei dem das Kind nicht wohnt, Unterhalt zahlen. Um sicher zu stellen, dass jedes unterhaltsberechtigten Kind auch Unterhalt erhält, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Umfassende und verständliche Informationen
Alleinerziehende und Menschen in Trennung/Scheidung sollen umfassend und in einer allgemein verständlichen Sprache über die Rechtssituation zum Unterhalt informiert werden.
- Lückenschließung beim Unterhalt
Kinder sollen auf jeden Fall – unabhängig davon ob der Vater leistungsfähig ist oder nicht – Unterhaltsvorschuss bekommen. Anspruch auf Unterhaltsvorschuss und Exekutionstitel müssen entkoppelt werden.
- Unterhalt in angemessener Höhe
Die Unterhaltsjudikatur basiert auf veralteten Regelbedarfsätzen; Unterhaltsvorschüsse von 30 Euro/Monat sind keine Seltenheit. Um die gestiegenen Kinderkosten adäquat berücksichtigen zu können, soll auf jeden Fall Unterhalt in angemessener Höhe bezahlt werden.
- Unterhaltsvorschuss zumindest bis zum 19. Lebensjahr
Der Unterhaltsvorschuss endet mit der Volljährigkeit. Er sollte über die Volljährigkeit hinaus bis zum Ende einer Ausbildung – Lehrabschluss oder Abschluss einer Höheren Schule – gewährt werden.

Existenzrecht vor Steuerpflicht – steuerfreies Existenzminimum für jedes Familienmitglied

„Kinder sind nicht ausschließlich Privatsache, es besteht zur Sicherung des Generationenvertrages auch ein öffentliches Interesse an ihnen“, bestätigt der Verfassungsgerichtshof in seinen Erkenntnissen von 1991 und 1997. Daher darf die Besteuerung des Familieneinkommens aus Sicht des Katholischen Familienverbandes erst einsetzen, wenn ein steuerfreies Existenzminimum für jedes Familienmitglied gesichert ist.

Mit der Anzahl der Kinder sinkt das frei verfügbare Einkommen. Um berücksichtigen zu können, wie viele Personen von einem Einkommen leben müssen, soll das gegenwärtige Individualsteuersystem mit einer deutlichen Familienkomponente versehen und pro unversorgtem Familienmitglied ein bestimmter Betrag steuerfrei gestellt werden. Ausgehend vom jährlichen lohn- und einkommenssteuerfreien Einkommen soll für jedes Kind mindestens die Hälfte dieses Betrages mittels Freibetrag steuerfrei gestellt werden. Um die steigenden Kinderkosten zu berücksichtigen, muss die Höhe des Freibetrages altersabhängig gestaffelt sein. Für Kinder von 0–6 Jahren sollen 50%, für Kinder von 6–15 Jahren 60% und für unterhaltspflichtige Kinder über 15 Jahre 70% des jährlichen lohn- und einkommenssteuerfreien Einkommens als Freibetrag geltend gemacht werden können.

Für einen nicht erwerbstätigen Elternteil sollen 80% vom jährlichen lohn- und einkommenssteuerfreien Einkommen pro Kind steuerfrei gestellt werden, wenn

- zumindest ein noch nicht schulpflichtiges Kind
- ein behindertes Kind oder
- ein Angehöriger ab Pflegestufe 3 zu Hause betreut wird.

Erreicht eine Familie mit ihrem Einkommen nicht das Existenzminimum, ist über bestehende Transfer- und Sozialleistungen des Bundes und der Länder ein Ausgleich zu schaffen.

Zugang zu Steuer- und Transferleistungen vereinfachen

Ein Gutteil der zustehenden Transfer- und Steuerleistungen wird nicht in Anspruch genommen, weil eine gesonderte Antragstellung über die ArbeitnehmerInnenveranlagung notwendig ist. Um diese bürokratische Hürde zu beseitigen sollen der Kinderfreibetrag automatisch gewährt und Kinderbetreuungseinrichtungen die Möglichkeit erhalten, die Summe der einzelnen Elternbeiträge direkt ans Finanzamt zu melden. Damit ersparen sich Eltern das Belege Sammeln und die Behörde die Nachkontrolle.

Mehrkindzuschlag werten anpassen und automatisch gewähren

Der Mehrkindzuschlag von 20 Euro/Monat/Kind steht zu, wenn für mindestens drei Kinder Familienbeihilfe bezogen und eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten wird. Er muss über die ArbeitnehmerInnenveranlagung beantragt werden.

Alleinverdienerabsetzbetrag – Ausnahmeregelung für den Karenzfall

Um das Augenmerk auf Mehrkindfamilien und auf die von ihnen erbrachte gesellschaftliche Leistung zu lenken, soll der Mehrkindzuschlag regelmäßig wertangepasst und ohne Einkommensgrenze automatisch – und nicht erst auf Antrag – gewährt werden.

Die geltende Alleinverdienerabsetzbetrag - Regelung kann bei zwischen den Eltern zeitlich geteilter Karenz dazu führen, dass die Familie den Alleinverdienerabsetzbetrag verliert. Wenn die AlleinverdienerIn innerhalb einer Familie während eines Jahres wechselt, kann es vorkommen, dass kein AlleinverdienerInnenabsetzbetrag (AVAB) gewährt wird, obwohl es das ganze Jahr hindurch nur jeweils eine AlleinverdienerIn gab. Hier muss eine AVAB - Ausnahmeregelung für diese Karenzfälle geschaffen werden.

Steuerfreibeträge werten anpassen

Der Freibetrag für behinderte Kinder, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird und der Freibetrag wegen auswärtiger Berufsausbildung sind seit 24 Jahren unverändert! Diese Freibeträge müssen sofort und regelmäßig angehoben werden.

Steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten bis zum 14. Lebensjahr

Seit 2009 können Betreuungskosten von bis zu 2.300 Euro/Kind/Jahr für Kinder bis zum 10. Lebensjahr abgesetzt werden. Weil Kinder auch über das 10. Lebensjahr hinaus Betreuung benötigen, muss die steuerliche Absetzbarkeit bis zum 14. Lebensjahr des Kindes möglich sein und der Betrag auf 2.500 Euro/Kind erhöht werden.

§ 34 Absatz 7 Zif 5 Einkommensteuergesetz als Verfassungsbestimmung aufheben

Lt. § 34 Abs. 7 Einkommensteuergesetz können Unterhaltsleistungen an volljährige Kinder, für die keine Familienbeihilfe ausbezahlt wird, nicht als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden. Da diese Bestimmung im Verfassungsrang steht, kann sie vom Verfassungsgerichtshof nicht geprüft werden. Um prüfen lassen zu können, ob das verfassungskonform ist, muss die Verfassungsbestimmung aufgehoben werden.

Selbstbehalt für Kinder und Jugendliche im Krankenhaus streichen

In allen Bundesländern zahlen – sofern es sich um keine anzeigepflichtige Krankheit handelt – Eltern nach wie vor bei einem stationären Krankenhausaufenthalt ihrer mitversicherten Kinder einen Kostenbeitrag. Diese Selbstbehalte, begrenzt auf



28 Tage pro Jahr, belaufen sich pro Tag und Kind zwischen 15,90 Euro und 18,30 Euro, sind damit höher als die Selbstbehalte für die Versicherten und werden jedes Jahr stillschweigend angehoben. Der Katholische Familienverband fordert die umgehende generelle Abschaffung der Krankenhaus-Selbstbehalte für Kinder und Jugendliche.

Begleitkostenregelung für Kinder im Krankenhaus verbessern

Krankenhausaufenthalte stellen für Kinder eine Ausnahmesituation dar. Die Anwesenheit eines Elternteils oder einer vertrauten Person vermittelt den Kindern Nähe und Geborgenheit und beeinflusst den Heilungsverlauf positiv. Werden Kinder ins Krankenhaus begleitet, fallen in einigen Bundesländern bereits ab dem 1. Lebensjahr des Kindes Begleitkosten zwischen 34 Euro und 70 Euro/Tag an. Um Eltern in dieser schwierigen Situation zu entlasten, fordern wir eine bundesweit einheitliche kostenfreie Begleitung für Kinder bis zum 6. Lebensjahr; für erheblich behinderte Kinder bis zum 14. Lebensjahr.

Freier Eintritt in allen öffentlichen Einrichtungen

Um Familien und insbesondere Mehrkindfamilien zu entlasten, sollen Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen in allen öffentlichen Einrichtungen (Bund, Land, Gemeinde) freien Eintritt haben.

Sanierung des Familienlasten- ausgleichsfonds

Der fehlende Handlungsspielraum des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) – aus dem so zentrale Familienleistungen wie die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld bezahlt werden – ist das Hauptargument gegen die längst überfällige Wertanpassung der Familienleistungen. Um den Spielraum für Familienleistungen zu erhöhen, müssen die Reformvorschläge des Instituts für Höhere Studien von 2011 – nicht familienrelevante oder nur teilweise familienrelevante Ausgabenkategorien in andere Budgetkapitel zu verlagern – umgehend umgesetzt werden. Zudem müssen die FLAF-Einnahmen aus Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer und aus Anteilen an Einkommen- und Körperschaftssteuer jährlich valorisiert werden.

Familienleben ermöglichen – Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit verbessern

Viele Familien sind auf das Einkommen beider Elternteile angewiesen, und vielfach wollen auch Vater und Mutter erwerbstätig sein. Die Herausforderung, Familienarbeit wie die Betreuung der Kinder oder der pflegebedürftigen Angehörigen mit den Ansprüchen aus der Erwerbsarbeit zusammenzuführen, ist entsprechend groß. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die Familien ihr persönliches Lebensmodell verwirklichen lassen, wobei auch der Arbeitsplatz Familie insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Mehrkindfamilien aufzuwerten ist. Denn es ist das primäre Recht der Eltern, ihre Kinder selber betreuen und erziehen zu können. Familienarbeit und Erwerbsarbeit dürfen einander nicht ausschließen. Um das zu gewährleisten, müssen wir von einer arbeitsorientierten Familienwelt zu einer familienorientierten Arbeitswelt kommen.

Der Katholische Familienverband fordert:

Bundesweit einheitliches Rahmengesetz für Kinderbetreuungs- einrichtungen

Die österreichweite Versorgungssituation von Betreuungseinrichtungen ist – regional bedingt – höchst unterschiedlich. Um die notwendige Qualität gewährleisten zu können, sollte ein bundesweit einheitliches Rahmengesetz für Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen werden, das Gestaltungsmöglichkeiten für regionale Gegebenheiten lässt.

Dieses Rahmengesetz hat regionale Gegebenheiten wie Richtlinien für Öffnungszeiten und Elternbeiträge sowie Qualitätsstandards für Gruppengrößen, Personalschlüssel etc. zu berücksichtigen.

Individuelle Betreuungsmöglichkeiten verstärkt unterstützen

Für Tagesmütter und Kindergruppen sind bundeseinheitliche Regelungen wie eine umfassende und einheitliche sozialrechtliche Absicherung, einheitliche Qualitätsstandards und Ausbildungskriterien zu schaffen.

Gebührenfreies vorletztes Kindergartenjahr

Der Kindergarten als Bildungseinrichtung fördert die Kinder frühzeitig in ihrer kognitiven und sozialen Entwicklung und schafft die Basis für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Um gleiche Bildungschancen für alle Kinder zu gewährleisten, muss das vorletzte Kindergartenjahr gebührenfrei werden. Ein verpflichtendes vorletztes Kindergartenjahr für alle, lehnt der Katholische Familienverband ab. Denkbar ist aber eine Verpflichtung für jene Kinder, die im Vergleich zu Gleichaltrigen deutliche soziale und sprachliche Defizite aufweisen.

Karenzzeiten für Biennalsprünge anrechnen

„Biennalsprünge“ sind keine Leistungsprämien, sondern werden ausschließlich aufgrund der Dauer der Betriebszugehörigkeit bezahlt. Eltern, in der Praxis meist Mütter, die aufgrund von Kindererziehungszeiten ihre Erwerbsarbeit unterbrechen, sind gegenüber KollegInnen, die keine Betreuungspflichten haben, krass benachteiligt. Sie verdienen ein Leben lang um die versäumten Biennalsprünge weniger als ihre KollegInnen, die den gleichen Beruf ausüben, aber nicht für Kinderbetreuung unterbrochen haben. Um Familien, insbesondere Mehrfamilien nicht zu diskriminieren, muss die gesamte Karenzzeit für jedes Kind in allen Kollektivverträgen für die Biennalsprünge angerechnet werden.

Einführung eines „Papamonats“

Dem Kindeswohl entspricht es, wenn Vater und Mutter in den ersten Lebenswochen ausreichend Zeit haben, sich gemeinsam um das Baby zu kümmern und eine elterliche Bindung aufzubauen. Mitarbeiter im öffentlichen Dienst haben einen Rechtsanspruch darauf. Die Inanspruchnahme eines Papamonats soll auch für Väter, die nicht im öffentlichen Dienst stehen, erleichtert werden.

Umfassendes Pflegekonzept

Österreich braucht ein Pflegekonzept, das sowohl eine langfristig leistbare und finanzierbare Pflege als auch die Ausbildung und Bereitstellung des dafür erforderlichen Pflege- und Betreuungspersonals sicherstellt. Ein umfassendes Pflegekonzept muss u. a.

- eine leistbare, bedarfsgerechte Pflege und Betreuung ermöglichen
- den Angehörigenregress bei den Pflegekosten in allen Bundesländern abschaffen

- ein Altern in Würde ermöglichen
- eine adäquate Pflegegeld-Einstufung für Demenzzranke sicherstellen
- einheitliche Qualitäts-, Versorgungs- und Finanzierungsstandards garantieren
- Familien bei der Pflege und Betreuung zu Hause adäquat unterstützen.

Flächendeckendes Angebot für Kurzzeitpflege

Um pflegende Angehörige im Krankheits- oder Urlaubsfall sowie bei psychischer und physischer Überlastung unterstützen und entlasten zu können, müssen flächendeckend Angebote für Kurzzeitpflege geschaffen werden.

Informationsoffensive zur Elternteilzeit

Mit dem im Jahr 2004 eingeführten Recht auf Elternteilzeit haben Eltern in Betrieben mit mehr als 20 ArbeitnehmerInnen einen Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung (mit Rückkehrrecht zur Vollzeit) längstens bis zum siebenten Geburtstag oder einem späteren Schuleintritt des Kindes. Voraussetzung: ununterbrochenes Arbeitsverhältnis von drei Jahren – Karenz wird eingerechnet.

Liegen die Voraussetzungen der Betriebsgröße und/oder der Zugehörigkeitsdauer nicht vor, kann eine Teilzeitbeschäftigung längstens bis zum vierten Geburtstag des Kindes mit der ArbeitgeberIn vereinbart werden. Um diese Vereinbarkeitsmaßnahme stärker publik zu machen, fordern wir eine Informations-offensive zur Elternteilzeit.

Öffentliche Anerkennung von familienfreundlichen Betrieben

Mit dem Audit „berufundfamilie“ und den Bundes- und Landeswettbewerben „Frauen- und familienfreundliche Betriebe“ werden Unternehmen und Organisationen, die eigeninitiativ frauen- und familienfreundliche Maßnahmen ergreifen, durch eine staatliche Auszeichnung unterstützt und ihr Engagement zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Förderung der Chancengleichheit öffentlichkeitswirksam anerkannt. In einem zweiten Schritt sollte das Engagement der auditierten und zertifizierten Betriebe gewürdigt werden, indem sie beispielsweise bei öffentlichen Ausschreibungen bevorzugt behandelt werden.

**Vereinbarkeitsmaßnahmen
in das Corporate Governance
einbeziehen**

Corporate Governance – Grundsätze der Unternehmensführung – ist ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Das unternehmensspezifische Corporate Governance-System besteht aus einer Gesamtheit relevanter Vorgaben wie Gesetze, Richtlinien, Kodizes, Absichtserklärungen oder Unternehmensleitbild. In diesen Ordnungsrahmen müssen – vor allem auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen – Vereinbarkeitsmaßnahmen von Familie und Beruf einbezogen werden.

Familien stärken – Familien brauchen ideelle Unterstützung

Familien brauchen ideelle Unterstützung und mehr denn je die anerkannte Überzeugung aller, dass sie in diesem Land der erstrebenswerte Normalfall sind. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die den jungen Menschen das Gelingen verantwortungsbewusster Partnerschaft und das „Ja“ zum Kind erleichtern. Wir müssen gesellschaftspolitischen Entwicklungen gegensteuern, die zu Lasten der Familien – egal ob auf Ehe gegründet, als Lebensgemeinschaft, als „Patchwork“ oder alleinerziehend – gehen.

Der Katholische Familienverband fordert:

**Wert der Familie
und der Familienarbeit
im gesellschaftlichen
Bewusstsein aufwerten**

Familienfreundlichkeit ist ein wesentlicher Aspekt von Corporate Social Responsibility (CSR). Die Unternehmen spielen hier als Träger familienpolitischer Maßnahmen eine wichtige Rolle. Über Wettbewerbe, Auszeichnungen und Best-practice-Beispiele kann der Wert der Familienorientierung aufgezeigt werden. Aufgabe der Politik ist es, dazu bewusst Anreize zu schaffen.

**Imagekampagne
für mehr Kinder- und
Familienfreundlichkeit
fortführen**

„Kinder sind eine Bereicherung und halten Österreich jung!“ Das ist die Botschaft der im Sommer 2013 gestarteten überparteilichen Image-Kampagne „Kinder halten Österreich jung“. Ziel dieser Initiative ist es, ein positiveres Klima für Kinder und Familien zu schaffen. Damit noch stärker und nachhaltiger bewusst gemacht werden kann, dass Familien und Kinder das Zentrum der Gesellschaft bilden, muss diese Kampagne fortgeführt werden.

**Recht des Kindes auf
Vater und Mutter**

Jedes Kind hat einen Vater und eine Mutter. Der Grundsatz, dass beide Elternteile für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind, sollte unumstritten sein, Priorität haben und für jedes leibliche und adoptierte Kind gelten. Ehe und Familie sollen in unserer Gesellschaft geschützt werden.



Frühe Hilfen ausbauen Eine sichere Bindung zwischen Eltern und Kind legt den Grundstein für ein gutes Aufwachsen. Um insbesondere werdende Eltern und Familien mit Kleinkindern aus sozial schwerst belasteten Verhältnissen so früh wie möglich und umfassend bei der Aufgabe ihre Kinder gut und zuverlässig zu versorgen, unterstützen zu können, muss das Angebot an „Frühen Hilfen“ flächendeckend ausgebaut werden.

Leben umfassend schützen Das Recht auf Leben existiert vor jeder Verfügungsgewalt des Staates. Der Familienverband setzt sich für den umfassenden Schutz des menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum Tod ein und fordert flankierende Maßnahmen zur Fristenregelung wie

- „Kind als Schaden“ – Judikatur beenden
- eugenische Indikation abschaffen
- flächendeckendes Netz an Beratungsstellen
- Familienhärteausgleichsfonds reformieren, damit auch Schwangere rasch eine Unterstützung aus diesem Fonds erhalten können
- die ÄrztInnen verpflichten, nicht nur medizinisch aufzuklären, sondern auch auf Betreuungsangebote hinzuweisen
- eine mindestens dreitägige Überlegungsfrist zwischen ärztlicher Beratung und Abtreibung schaffen
- im Falle einer Abtreibung soll diese nicht von der beratenden ÄrztIn durchgeführt werden
- vielfältige Unterstützungen für Eltern von Kindern mit Behinderung anbieten
- Statistik und Motivforschung zu Schwangerschaftsabbrüchen durchführen, um gezielter Beratungsangebote und konkrete Maßnahmen ausbauen zu können.

Um in Würde alt werden zu können, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein aktives, erfülltes und selbstbestimmtes Leben auch im letzten Lebensabschnitt garantieren.

Dazu gehören u. a.:

- der Ausbau der mobilen Hilfs- und Pflegedienste
- der stationäre, ambulante und mobile Ausbau der Palliativmedizin und
- der Ausbau des stationären und mobilen Hospizwesens.

Gesetzlich verankerte Bundesfamilienvertretung Familien haben ein Recht darauf, stärker als bisher bei diversen Entscheidungsprozessen miteingebunden zu werden und brauchen einen institutionalisierten Gesprächspartner. Basierend auf der gesetzlichen Interessensvertretung für SeniorInnen, ArbeitnehmerInnen, UnternehmerInnen und Studierende soll geprüft werden, wie und auf welche Weise eine gesetzliche Interessensvertretung für Familien umgesetzt werden kann.

Preisindex für Familien Der von der Statistik Austria erstellte Verbraucherpreisindex (VPI) ist ein Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung. Von den 791 Waren, die dem VPI zugrunde liegen, berücksichtigen lediglich rund 53 spezifische Ausgaben für Kinder und Jugendliche. Um die „familienspezifischen“ Ausgaben besser berücksichtigen zu können, soll die Statistik Austria beauftragt werden, in Analogie zum Preisindex für Pensionistenhaushalte einen eigenen Preisindex für Familien zu erstellen

Kindern eine Stimme geben Politik wird für jene gemacht, die wählen dürfen. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen bleiben daher oft unberücksichtigt. Dabei sind Kinder und Jugendliche jene, die von den politischen Fehlentscheidungen von heute am stärksten betroffen sind. Wir fordern die Entwicklung geeigneter Mitbeteiligungs- und Mitbestimmungsverfahren.

Arbeitsfreien Sonntag beibehalten Als Inbegriff gemeinsamer freier Zeit ist der arbeitsfreie Sonntag ein wesentlicher Teil unseres gesellschaftlichen, religiösen, kulturellen und familiären Zusammenlebens. Er bedeutet Lebensqualität, weil er gemeinsame freie Zeit für die Familie ermöglicht. Wird der Sonntag zum Werktag, hat jedes Familienmitglied seinen „eigenen, anderen Sonntag“. Damit geht die Grundlage für gemeinsame, verlässliche Strukturen, die den Kindern Halt und Orientierung geben, verloren und gemeinschaftsstiftende Aktivitäten sowie ehrenamtliches Engagement werden extrem erschwert.

Familiengerechtes und leistbares Wohnen ermöglichen Den umfassenden Bedürfnissen von Familien und Kindern wird nicht ausreichend entsprochen. Vielfach sind bei Neubauten verpflichtende Garagenplätze vorgeschrieben, eine generelle Verpflichtung geeignete und entsprechend ausgestattete Freiräume

und Spielplätze für Kinder und Jugendliche, Kinderwagenabstellplätze oder Fahrradabstellplätze zu schaffen, gibt es nicht. Um den Bedürfnissen von Familien, insbesondere Mehrkindfamilien, gerecht zu werden, braucht es eine familiengerechte Wohnumwelt und vor allem erschwingliche Wohnungen.

Verpflichtende Rechtsberatung für Brautpaare

Um Paare auf den Beziehungs- und Ehealltag vorzubereiten und sie über die wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen einer Eheschließung zu informieren, fordert der Familienverband eine verpflichtende Rechtsberatung für Brautpaare.

Elternbildungs-Gutschein im Mutter-Kind-Pass

Eltern müssen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Sie brauchen ein Forum, wo sie sich mit Betroffenen austauschen, ihre eigenen Stärken und Schwächen entdecken können, wo ihnen ExpertInnen mit Rat zu Seite stehen und sie Hilfe zur Selbsthilfe angeboten bekommen. Um Elternbildung und Familienberatung schon vor der Geburt verstärkt bekannt machen zu können, soll der Mutter-Kind-Pass einen Gutschein für Elternbildung enthalten.

Parallel dazu müssen Elternbildungsseminare flächendeckend, qualitativ und niederschwellig angeboten werden, und es muss deren Finanzierung sichergestellt sein.

Studie über monetäre Bewertung der Familienarbeit

Mehr als 11 Mrd. Stunden werden jährlich an unbezahlter Familien- und Hausarbeit geleistet; mehr als zwei Drittel davon von Frauen. Um den Wert der innerhalb der Familie erbrachten unbezahlten Leistungen in der Öffentlichkeit verdeutlichen und in das Bruttoinlandsprodukt (BIP) einrechnen zu können, sollte das Familienministerium eine Studie über die monetäre Bewertung dieser unentgeltlich erbrachten Familienleistungen in Auftrag geben.

Aktuelle Kinderkosten-Studie

Die Unterhaltsjudikatur basiert auf veralteten Regelbedarfsätzen, weil es keine aktuellen Zahlen darüber gibt, was Kinder „kosten“. Um die durch die Erhöhung des Lebensstandards gestiegenen Kinderkosten in der Unterhaltsjudikatur adäquat berücksichtigen zu können, muss eine Studie in Auftrag gegeben werden, die die aktuellen direkten und indirekten Kinderkosten erhebt.

Familienforschung absichern

Für eine fundierte Familienpolitik ist Forschung über Familien, z. B. über die Entwicklung von Familienformen, die Berufstätigkeit von Eltern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Art der Kinderbetreuung eine wichtige Grundlage. Die vermehrte Inanspruchnahme von wissenschaftlichen Studien vor politischen Entscheidungen sowie deren Evaluation muss zur Selbstverständlichkeit werden. Dafür braucht es ein klares Bekenntnis zur Familienforschung sowie die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel durch Bund und Länder.



Familien brauchen qualitätsvolle Bildungseinrichtungen

Eltern sind bemüht, ihren Kindern die beste Bildung und Ausbildung zukommen zu lassen. Der Katholische Familienverband unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe und ist ein verlässlicher Partner in der Bildungspolitik, wenn es darum geht, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, die es jungen Menschen ermöglichen, entsprechend ihren Begabungen und Neigungen bestmöglich gefördert zu werden.

Der Katholische Familienverband fordert:

Mitspracherecht der SchulpartnerInnen bei der LehrerInnenzuteilung

Das Lehrpersonal trägt wesentlich zur Qualitätsentwicklung einer Schule bei. Die SchulleiterInnen müssen daher in Zukunft berechtigt werden, gemeinsam mit VertreterInnen der Schulpartner und in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden die LehrerInnen für ihre Schule auszuwählen.

Differenzierende Mittelstufe für die 10- bis 14-jährigen

Unser Schulsystem muss Rücksicht auf die individuellen Neigungen und Begabungen der Kinder nehmen. Die Voraussetzung dafür ist ein durchlässiges Schulsystem, in dem die SchülerInnen in Absprache mit den Eltern und LehrerInnen selbst ihre Begabungen und Neigungen erkennen und die jeweils bestmögliche Entscheidung für ihre Bildungs- und Ausbildungslaufbahn treffen können. Um die individuellen Talente, Interessen und Fähigkeiten der SchülerInnen adäquat fördern zu können, sind vielfältige Bildungseinrichtungen anzubieten.

Bildungsziele erreichen

Es liegt in der Verantwortung der PädagogInnen, den SchülerInnen die Erreichung der Bildungsziele in allen Unterrichtsgegenständen und in allen Schulstufen zu ermöglichen. Voraussetzung dafür sind eine bestmögliche Ausbildung der PädagogInnen, verbindliche Bildungsziele (Lehrplan) und sinnvolle Rückmeldesysteme. Defizite werden durch spezielle Förderungen kompensiert.

Ethikunterricht als Alternative zum Religionsunterricht

Die Auseinandersetzung junger Menschen mit religiösen und ethischen Themen ist vor dem kulturellen, historischen und sozialen Hintergrund Österreichs unabdingbar. Für alle SchülerInnen, die keinen Religionsunterricht besuchen, ist ein verpflichtender Ethikunterricht einzurichten.

Wahlmöglichkeit bei ganztägigen Bildungsangeboten

Ganztägige qualitätsvolle Bildungseinrichtungen müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidungsmöglichkeit zwischen verschränkter Ganztagschule und Schule mit wahlweiser Nachmittagsbetreuung muss gewährleistet sein.

Eltern als Bildungspartner wahrnehmen und respektieren

Eltern sind wichtige Bildungspartner. Die partnerschaftlich orientierte Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und PädagogInnen ist ein unverzichtbarer Qualitätsfaktor in allen Bildungseinrichtungen. Die Begleitung der Bildungsprozesse der Kinder muss daher als gemeinsame Aufgabe von Eltern und PädagogInnen gesehen werden.

Senkung der Klassenschülerzahl

Um individuell auf die SchülerInnen eingehen zu können, sind 20 Kinder je Klasse als Richtzahl und 25 Kinder als Höchstzahl in allen Schularten und -formen vorzusehen.

Schulbuchlimit regelmäßig erhöhen

Das Schulbuchlimit ist jenes Budget, das den Schulen für die Anschaffung von Büchern zur Verfügung steht. Damit die Grundausstattung mit den notwendigsten Unterrichtsmitteln sichergestellt ist, muss das Schulbuchlimit in regelmäßigen Abständen erhöht werden.

Universitäre Ausbildung und regelmäßige Fortbildung

Alle PädagogInnen müssen eine Ausbildung auf universitärem Niveau mit ausreichendem Praxisschwerpunkt erhalten. Eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung aller PädagogInnen muss verpflichtend sein.

familien^v

Der Katholische
Familienverband Österreichs

Der Katholische Familienverband
Österreichs

1010 Wien, Spiegelgasse 3/9

Tel. 01/515 52-3201

E-Mail: info@familie.at

www.familie.at

www.facebook.com/Familienverband

9 x in Österreich

DIE KONTAKTADRESSEN DER
DIÖZESANVERBÄNDE:

Katholischer Familienverband
Burgenland

7000 Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21

Tel. 02682/777-291

E-Mail: info-bgld@familie.at

Familienverband der ED Salzburg

5020 Salzburg, Kaigasse 18/3

Tel. 0662/8047-1240

E-Mail: info-sbg@familie.at

Katholischer Familienverband Steiermark

8010 Graz, Bischofplatz 4

Tel. 0316/80 41-398

E-Mail: info-stmk@familie.at

Katholischer Familienverband Kärnten

9020 Klagenfurt, Tarviser Straße 30/3

Tel. 0463/5877-2445

E-Mail: kfv@kath-kirche-kaernten.at

Der Katholische Familienverband Tirol

6020 Innsbruck, Riedgasse 9

Tel. 0512/22 30-4383

E-Mail: info-tirol@familie.at

Familienverband der Diözese St. Pölten

3100 St. Pölten, Schreinerstraße 1

Tel. 02742/35 42 03

E-Mail: info-noe@familie.at

Vorarlberger Familienverband

6900 Bregenz, Bergmannstraße 14

Tel. 05574/47 671

E-Mail: info@familie.or.at

Katholischer Familienverband
Oberösterreich

4020 Linz, Kapuzinerstraße 84

Tel. 0732/7610-3431

E-Mail: info-ooe@familie.at

Katholischer Familienverband der
Erzdiözese Wien

1010 Wien, Stephansplatz 6/6/626

Tel. 01/515 52-3331

E-Mail: familienverband@edw.or.at

Für das Wohl der Familien zu sorgen, ist Aufgabe aller Politikbereiche. Der Katholische Familienverband und seine neun Landesverbände fordern alle politischen Entscheidungsträger/innen auf, der Umsetzung dieses familienpolitischen Forderungsprogramms in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich Nachdruck zu verleihen.



Josef Grubner

Landesverband Niederösterreich



Alfred Trendl

Präsident



Andreas Pumberger

Landesverband Oberösterreich



Irene Kerntaler-Moser

Vizepräsidentin



Marie-Luise Zuzan

Landesverband Salzburg



Gabriele Strele

Vizepräsidentin



Paul Hofbauer

Landesverband Tirol



Hildegard Rath

Vizepräsidentin



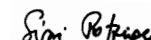
Andreas Prenn

Landesverband Vorarlberg



Sieglinde Sadowski

Landesverband Burgenland



Sissi Potzinger

Landesverband Steiermark



Mechtild Lang

Landesverband Wien



Andreas Henckel von Donnersmarck

Landesverband Kärnten

FAMILIENPOLITIK KONKRET

Wir vertreten die Anliegen aller Familien